Wemding, 31. Mai. Zur schönsten und gesündesten Art der Erholung wird zur Zeit mit Recht das Baden im Freien gerechnet. Im hiesigen Lohweiher ist für dieses Vergnügen Sorge getragen. Jedermann wird es mit Freuden begrüßen, wenn hiebei auf eine ge= wisse Ordnung gesehen wird. Darum ist es gut, an dieser Stelle mit Rücksicht auf die Ju= gend auch die Eltern und Vorgesetzten darauf hinzuweisen, wie auf Grund getroffener Anord= ungen die Badestunden verteilt sind. Für die werktagsschulpflichtigen Knaben sind zwei Wochenstunden, nämlich Dienstag und Freitag von 4 bis 5 Uhr bestimmt, für die Fortbildungs= und Feiertagsschüler sind ebenso zwei Wochenstunden, nämlich Sonn= tag von 3 bis 4 Uhr und Donnerstag von 7 bis 8 Uhr angesetzt. Eine Viertelstunde dar= auf soll der Badeplatz von den Schülern frei sein, da das Herumlungern auf dem Rasen 2c. ebenso ungeziemend wie gesundheitsschädlich ist.

Außer dieser Zeit haben Schulpflichtige keinen Zutritt zum Baden im Freien und können von Erwachsenen fortgewiesen werden oder ev. sollen sie in der Schule zur Anzeige gebracht werden. Durch diese Einteilung bleibt für die Erwachsenen zum Freibad (vorläufig wohl nur für Herren) oder zum Kabinenbad hinreichend Zeit übrig, in der sie unbelästigt dort verweilen können. Die Eltern sollen nun mit Strenge darauf bestehen, daß die Knaben die festgesetzten Tage und Stunden beachten, damit durch entsprechende Aufsicht nicht nur Ungehörigkeiten, sondern auch Unglücksfälle ferngehalten werden; des= gleichen möchten auch die Erwachsenen auf die Jugend die nötige Rücksicht nehmen. Bei gutem Willen und bei einigem Zusammenwirken lassen sich solche Bestimmungen, wie sie das Wohl der Oeffentlichkeit und das Ehrgefühl des Einzelnen erfordern, wohl durch= -führen.